

Niederschrift

über die Sitzung am Donnerstag, 16.04.2020,
im Kreishaus Borken, Großer Sitzungssaal (Raum 2180)

Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 15:55 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Dr. Kai Zwicker Landrat

Mitglieder:

Markus Schulte	Gronau	
Silke Sommers	Bocholt	
Magdalene Garvert	Rhede	
Ludger Konrad	Stadtlohn	
Anne König	Borken	Vertretung für Herrn Markus Jasper
Volker Jürgen Himmel	Gronau	
Christel Wegmann	Rhede	
Barbara Büscher	Stadtlohn	
Elisabeth Lindenhahn	Raesfeld	
Otger Harks	Stadtlohn	
Barbara Seidensticker-Beining	Südlohn	Vertretung für Frau Gerti Tanjsek
Gerhard Ludwig	Borken	
Jens Steiner	Heek	
Gertrud Welper	Vreden	
Jörg von Borczyskowski	Gronau	
Stephan Strestik	Gronau	

Vertreter/innen der Verwaltung:

Dr. Ansgar Hörster	Kreisdirektor
Dr. Elisabeth Schwenzow	Verwaltungsvorstandsmitglied
Hubert Grothues	Ltd. Kreisbaudirektor
Wilfried Kersting	Kreiskämmerer
Michael Weitzell	
Karlheinz Gördes	
Katharina Geuking	
Kerstin Ritzenhöfer	
Annette Scherwinski	

bis TOP 9

Es fehlen entschuldigt:

Markus Jasper
Gerti Tanjsek

Heek
Bocholt

Erledigung der Tagesordnung:

Landrat Dr. Zwicker eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Kreisausschuss beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

A. Öffentlicher Teil**Punkt 1: Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 05.03.2020**

Kreisausschussmitglied Strestik moniert die Niederschrift der Kreisausschusssitzung vom 05.03.2020. Seine Ausführungen zum Tagesordnungspunkt 6 „Weiterer Umgang mit den RWE-Aktien“ sollen in geänderter Form wie folgt lauten:

„Kreisausschussmitglied Strestik führt dazu aus, der Kreis Borken wolle als Flächenkreis perspektivisch seinen Strom zu 100 Prozent aus erneuerbarer Energie beziehen. Aus seiner Sicht müsse jedoch Ziel sein, deutlich mehr Strom zu erzeugen und zu exportieren. Hierbei solle den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit eröffnet werden, sich daran zu beteiligen. Auch er spricht sich für den Verkauf der Aktien aus.“

Landrat Dr. Zwicker stellt Einvernehmen unter den Kreisausschussmitgliedern fest, dass die Niederschrift in der geänderten Form genehmigt wird.

Punkt 2: Aktueller Sachstand Coronavirus

Berichterstatter: Landrat Dr. Kai Zwicker
Kreisdirektor Dr. Ansgar Hörster
Verwaltungsvorstandsmitglied Dr. Elisabeth Schwenzow

Landrat Dr. Zwicker erläutert anhand der Folien, die der Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt sind, wie die Coronapandemie im Kreis Borken bis heute verlaufen ist und wie ihr begegnet wurde. Dabei dankt er allen Beteiligten und stellt insbesondere heraus, dass trotz der dynamischen Entwicklung die Versorgung der Bevölkerung im Kreis Borken stets sichergestellt gewesen sei.

Frau Scherwinski, Leiterin des Fachbereichs Gesundheit, gibt eine medizinische Einschätzung der Lage und erklärt, vorrangiges Ziel sei es, Infektionsketten zu unterbrechen. Dabei werde auf der Basis des Infektionsschutzgesetzes eng mit den Ordnungsämtern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zusammengearbeitet.

Verwaltungsvorstandsmitglied Dr. Schwenzow stellt die Arbeit des Krisenstabs dar. Diesem würden unter anderem Vertreter der Krankenhäuser, der Ärzteschaft, des Rettungsdienstes, der Feuerwehr, der Hilfsorganisationen sowie der Kommunen und Vertreter aus den Niederlanden angehören. Das Gremium entscheide über sämtliche Maßnahmen auf Kreisebene. Dazu zähle beispielsweise auch die Verteilung der Schutzausrüstung. Der Krisenstab erweise sich dabei als gut funktionierendes Instrument, um den hohen Abstimmungsaufwand mit allen Beteiligten bewältigen zu können.

Kreisdirektor Dr. Hörster erklärt, falls die Kapazitäten der Krankenhäuser ausgeschöpft seien, könne kurzfristig die Kreis-Krankenhilfe-Einrichtung am Standort Bocholt zur Entlastung in Betrieb genommen werden. Dazu verweist er auf die Sitzungsvorlage zu Tagesordnungspunkt 3.

Die Fraktionen danken einhellig allen Beteiligten für ihre gute Arbeit und die transparente Informationspolitik.

Kreisausschussmitglied Lindenhahn regt an, einen Aufruf zu starten, um so insbesondere selbstgenähte Mundnasenbedeckungen in den Rathäusern zu sammeln. Diese sollten anschließend an die Bevölkerung verteilt werden. Zudem fragt sie nach, bei welcher Personengruppe eine erste Testung nach 7 Tagen und eine zweite nach 14 Tagen vorgenommen werde.

Frau Scherwinski antwortet, dies sei insbesondere in Heimen der Fall, in denen Coronavirus-Fälle aufgetreten seien. So solle eine großflächige Ansteckung der Heimbewohner sowie der dortigen Pflegekräfte vermieden werden. Ein erster Test sei immer nur eine Momentaufnahme.

Auf die Frage von Kreisausschussmitglied Lindenhahn, wie die Wiederaufnahme des Schulbetriebs der Berufskollegs angedacht sei, erklärt Kreisdirektor Dr. Hörster, sobald klar sei, welche Prüfungen stattfinden sollten, würden die entsprechenden Hygienemaßnahmen getroffen. Dabei stehe der Kreis Borken im engen Austausch mit allen Beteiligten.

Kreisausschussmitglied Welper fragt, ob beispielsweise für Kurzzeitpflegeeinrichtungen besondere Vorkehrungen getroffen worden seien, da hier mit höheren Fluktuationsraten zu rechnen sei.

Kreisdirektor Dr. Hörster antwortet, gerade für diesen Fall sei das bis dato leerstehende Pflegeheim St. Ludger in Vreden reaktiviert worden. Dazu verweist er auf die Sitzungsvorlage zu Tagesordnungspunkt 6.1.

Weiter möchte Kreisausschussmitglied Welper wissen, ob auch für den Fall auftretender psychosomatischer Probleme, beispielsweise in Form von häuslicher Gewalt gegen Kinder oder Frauen, ausreichend vorgesorgt worden sei.

Kreisdirektor Dr. Hörster erklärt, derzeit stünden ausreichend Kapazitäten in Frauenhäusern zur Verfügung.

Kreisausschussmitglied Ludwig berichtet, er habe aus Nachbarkreisen vernommen, die Abstimmung zwischen Ordnungs-, Gesundheits- und Sozialamt sei schwierig, insbesondere, wenn es um Heime gehe, in denen es Corona-Infizierte gebe. Er möchte wissen, ob es auch bei der Kreisverwaltung Borken ähnliche Abstimmungsprobleme gebe.

Frau Scherwinski verneint dies. Auf weitere Nachfrage von Kreisausschussmitglied Ludwig stellt sie dar, es gebe zahlreiche Altenheime im Kreis Borken, die bisher noch keinen einzigen Coronafall gehabt hätten.

Kreisausschussmitglied Schulte fragt, welche Erfahrungen bezogen auf eine Immunität bei genesen Patienten gemacht worden seien. Frau Scherwinski führt aus, derzeit werde davon ausgegangen, Genesene verfügten über eine ein- bis eineinhalbjährige Immunität gegen diesen Virustypen. Um dies aber mit Sicherheit sagen zu können, müsse auf zuverlässige Antikörpertests gewartet werden.

Kreisausschussmitglied von Borczyskowski erkundigt sich, ob in der täglichen Statistik auch die Anzahl der durchgeführten Tests veröffentlicht werden könne.

Frau Scherwinski antwortet, es könne lediglich die Anzahl der Tests bestimmt werden, die auf Veranlassung des Kreises Borken erfolgt seien. Wie viele Tests beispielsweise durch die Kassenärztliche Vereinigung gemacht würden, entziehe sich der Kenntnis des Kreises. Zudem würden auch verschiedene Labore in verschiedenen Bundesländern beauftragt. Daher seien allein die Zahlen des Kreises kaum aussagekräftig. Kreisdirektor Dr. Hörster ergänzt,

die Testzahlen hätten auch allein deswegen kaum Aussagekraft, weil teilweise pro Patient mehrere Testungen durchgeführt würden.

Landrat Dr. Zwicker ergänzt, 90 bis 95 Prozent der Tests fielen negativ aus.

Kreisausschussmitglied von Borczyskowski fragt, ob die Gremienarbeit weiter über Dringlichkeitsbeschlüsse vereinfacht werden solle oder ob auch verkleinerte Gremien denkbar seien.

Landrat Dr. Zwicker erklärt, diesbezüglich seien noch keine Entscheidungen getroffen worden.

Der aktuelle Sachstand „Coronavirus“ wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 3: Dringlichkeitsbeschluss des Kreisausschusses - Errichtung von Kreis-Krankenhilfe-Einrichtungen (KKEs) zur Entlastung der Krankenhäuser im Kreis Borken
Vorlage: 0078/2020/KREIS

Berichterstatterin: Verwaltungsvorstandsmitglied Dr. Elisabeth Schwenzow

Beschluss: einstimmig

Der Errichtung von KKEs zur Entlastung der Krankenhäuser im Kreis Borken wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Maßnahmen umzusetzen.

Punkt 4: Dringlichkeitsbeschluss des Kreisausschusses - Errichtung von zwei Behandlungszentren im Kreis Borken zur Unterstützung der hausärztlichen Praxen
Vorlage: 0084/2020/KREIS

Berichterstatterin: Verwaltungsvorstandsmitglied Dr. Elisabeth Schwenzow

Beschluss: einstimmig

Der Errichtung von zwei Behandlungszentren zur Entlastung der hausärztlichen Praxen wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Maßnahmen weiterhin umzusetzen und weiterfortzuführen.

Punkt 5: Dringlichkeitsbeschluss des Kreisausschusses - Ankauf von persönlicher Schutzausrüstung für Pflegeeinrichtungen, ambulante Pflegedienste und ähnliche Institutionen
Vorlage: 0085/2020/KREIS

Berichterstatterin: Verwaltungsvorstandsmitglied Dr. Elisabeth Schwenzow

Beschluss: einstimmig

Dem ergänzenden Ankauf von persönlicher Schutzausrüstung für Einrichtungen der Pflege, ambulante Pflegedienste und ähnliche Institutionen wird zugestimmt. Das erworbene Material wird gegen Erstattung zur Verfügung gestellt.

Punkt 6: Betreuungssituation im Bereich Schule/Kita, Altenpflege, Eingliederungshilfe

**Punkt 6.1: Reaktivierung des ehemaligen Alten- und Pflegeheimes St. Ludger in Vreden als Notfall-Pflegeeinrichtung SGB XI
Vorlage: 0086/2020/KREIS**

Berichterstatter: Kreisdirektor Dr. Ansgar Hörster

Der Sachstand zur Reaktivierung des ehemaligen Alten- und Pflegeheimes St. Ludger in Vreden als „Notfall-Pflegeeinrichtung SGB XI“ wird zur Kenntnis genommen.

**Punkt 7: Dringlichkeitsbeschluss des Kreisausschusses - Vergütung der Schülerbeförderung bei Ausfall der Fahrten aufgrund der Corona-Pandemie
Vorlage: 0083/2020/KREIS**

Berichterstatter: Kreisdirektor Dr. Ansgar Hörster

Beschluss: einstimmig

Die Vergütung der Schülerbeförderung bei Ausfall der Fahrten aufgrund der Corona-Pandemie wird für den Kreis Borken wie folgt geregelt:

1. Die bis zum 17.03.2020 erbrachten Leistungen werden wie üblich auf der Grundlage des Vertrages abgerechnet.
Für den Zeitraum der außerplanmäßigen Schließung aufgrund höherer Gewalt (ab dem 18.03.) leistet der Schulträger einen Betrag in Höhe von 50 % des vereinbarten Tagespauschalpreises. Diesen Betrag stellen die Beförderungsunternehmen auf der Basis des Beförderungsstandes 17.03.2020 gleichfalls in Rechnung.
2. Eine weitergehende Zahlung in Höhe von bis zu max. 75 % des jeweiligen Tagespauschalpreises kommt unter folgenden Voraussetzungen in Betracht:
 - a) das Beförderungsunternehmen weist nach, dass (und in welchem Umfang) die nicht verbrauchsabhängigen Kosten der Leistungserbringung 50 % des Tagespauschalpreises übersteigen, obwohl das Unternehmen alle Maßnahmen ergriffen hat, um – unter Inanspruchnahme der einschlägigen Instrumente, insbesondere Kurzarbeitergeld – die Kosten zu senken, **und**
 - b) dass die Liquidität des Unternehmens nicht (mehr) gegeben ist, wenn eine über 50 % des Tagespauschalpreises hinausgehende Zahlung nicht erfolgt.
3. das Beförderungsunternehmen ist nach Aufforderung verpflichtet, nachzuweisen, dass alle Möglichkeiten ausgeschöpft wurden, um die Kosten zu senken.
Insbesondere sind diese verpflichtet, rechtzeitig Kurzarbeitergeld für die zur Leistungserbringung eingesetzten Beschäftigten bereits für den Monat März zu beantragen. Das Unternehmen verpflichtet sich darüber hinaus, zu prüfen, ob neben Kurzarbeitergeld weitere staatliche Leistungen verfügbar sind und in Anspruch genommen werden können.

Zahlungen nach Ziff. 1, 2 erfolgen in jedem Fall ausdrücklich ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und unter dem Vorbehalt der Rückforderung für den Fall, dass eine Zahlungsverpflichtung bzw. ein damit korrespondierender Anspruch des Unternehmens nicht bzw. nicht in Höhe der geleisteten Zahlung besteht.

Soweit die Beförderungsleistungen wiederaufgenommen werden können, erfolgen Leistungserbringung und Vergütung – wie bisher – weiterhin ausschließlich auf vertraglicher Grundlage.

**Punkt 8: Anpassung des Fahrplanangebotes im ÖPNV aufgrund der Corona-Krise
Vorlage: 0087/2020/KREIS**

Berichterstatlerin: Verwaltungsvorstandsmitglied Dr. Elisabeth Schwenzow

Der Bericht über die Anpassung des Fahrplanangebotes im ÖPNV aufgrund der Corona-Krise wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 9: Bisherige finanzielle Auswirkungen der Corona-Pandemie und vorgesehene Änderungen im kommunalen Haushaltsrecht

Berichterstatter: Kreiskämmerer Wilfried Kersting

Kreiskämmerer Kersting führt aus, die Bezirksregierung Münster habe den Kreishaushalt 2020 geprüft und mit Verfügung vom 03.04.2020 die Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes von 25,7 % genehmigt. Als Maßstab der Genehmigung seien dabei nach Vorgabe des MHKBG NRW die Verhältnisse vor der COVID-19-Pandemie zugrunde gelegt worden.

Die Haushaltssatzung 2020 sei bereits im Amtsblatt Nr. 12/2020 öffentlich bekannt gemacht worden. Damit ende die vorläufige Haushaltsführung gem. § 82 Abs. 1 GO NRW.

Kreiskämmerer Kersting ergänzt, die Landesregierung plane zudem kurzfristig, das kommunale Haushaltsrecht zu ergänzen, um den zu erwartenden, in dieser Form einmaligen und außergewöhnlichen negativen Folgen für die kommunale Finanzsituation Rechnung zu tragen. Insbesondere sollten die pandemiebedingten Finanzschäden in kommunalen Haushalten als außerordentliche Ergebnisse im kommenden Jahresabschluss isoliert, in der Bilanz in einem gesonderten Posten (Bilanzierungshilfe) aktiviert und über einen Zeitraum von 50 Jahren abgeschrieben werden. Einzelheiten hierzu würden erwartet.

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 10: Mitteilungen der Verwaltung

keine

Punkt 11: Anfragen

Punkt 11.1: Öffnung der Wertstoffhöfe

Berichterstatlerin: Kreisausschussmitglied Barbara Seidensticker-Beining

Kreisausschussmitglied Seidensticker-Beining regt an, die Wertstoffhöfe teilweise wieder zu öffnen.

Landrat Dr. Zwicker erklärt, dazu habe es bereits Überlegungen gegeben. So sei die Grünannahme durchgängig geöffnet gewesen. Zudem sei kurzfristig geplant, vereinzelt Wertstoff-

höfe im Testbetrieb wieder komplett zu öffnen. Dazu sollten die Bürgerinnen und Bürger vorab einen Termin vereinbaren, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Private Wertstoffhöfe seien weiterhin geschlossen. Darauf habe die Kreisverwaltung Borken keinen Einfluss.

Anmerkung der Verwaltung:

*Der Betrieb wurde unter Beachtung der empfohlenen Schutzmaßnahmen am 27.04.2020 auf allen von der EGW betriebenen Wertstoffhöfen im Kreis Borken (inkl. Wertstoffhof in Rhede) wieder aufgenommen. Die zugehörige Pressemitteilung ist der Niederschrift als **Anlage 2** beigelegt.*

Punkt 11.2: Kommunalwahl 2020

Berichterstatter: Kreis Ausschussmitglied Gerhard Ludwig

Kreis Ausschussmitglied Ludwig fragt, ob absehbar sei, dass die Kommunalwahl im September verschoben werde.

Landrat Dr. Zwicker erklärt, Stand heute finde sie wie geplant statt.

Landrat Dr. Zwicker schließt die Sitzung.

gez.

Landrat Dr. Kai Zwicker

gez.

Katharina Geuking